

Karriere für 2 – Vereinbarungen für Netzwerkmitglieder

Karriere für 2 vernetzt Thüringer Arbeitgeber und Multiplikatoren, die dieses innovative Instrument der Mitarbeitergewinnung und –bindung aufgreifen und anwenden möchten.

Die Netzwerkmitglieder erhalten für neu einzustellende Mitarbeiter, bei denen eine Einstellungsusage vorliegt, sowie für von Abwanderung bedrohte Mitarbeiter (z.B. aufgrund mangelnder Beschäftigungsmöglichkeiten des Partners/der Partnerin) bei nachfolgenden Problemlagen Hilfs-, Unterstützungs-, Beratungs- und Informationsleistungen:

- Jobsuche des Partners/der Partnerin
- Kinderbetreuung
- Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen
- Behördengänge/praktische Hilfen
- Kultur/Freizeit/Tourismus
- Persönliche Beratungsgespräche

Voraussetzung für die Mitgliedschaft eines Arbeitgebers im Netzwerk *Karriere für 2* ist entweder das Vorliegen eines aktuellen *Karriere für 2* – Falles, oder das bekundete Interesse einer Unterstützung des Netzwerkes im Rahmen der Fallbearbeitung. Der Firmensitz (Hauptniederlassung, Betriebsstätte, Zweigniederlassung) des Arbeitgebers muss sich im Freistaat Thüringen befinden.

Karriere für 2 lädt auf Wunsch der Netzwerkmitglieder die Dual Career Paare zu einem Beratungsgespräch ein, in dem die grundsätzlichen Fragestellungen der beruflichen Situation der mitziehenden Person erörtert werden. Auf Grundlage dieses Gespräches werden die nächsten Schritte besprochen. Bei Bedarf wird ein Bewerbungsmappencheck durchgeführt.

Ausgangspunkt bei der Unterstützung zur beruflichen Neuorientierung sind freie Stellen bei den Netzwerkmitgliedern. Die Recherche nach Stellenangeboten bei den Netzwerkpartnern wird durch die Präsentation einer eigenen Stellenbörse auf *Karriere für 2* unterstützt.

Bewerbungen werden durch *Karriere für 2* standardmäßig an alle Netzwerkmitglieder zur individuellen Prüfung übermittelt. Auf Wunsch kann jedoch auch ein individueller Versand an einzelne ausgewählte Netzwerkpartner erfolgen.

Jedes Netzwerkmitglied benennt eine verbindliche Kontaktperson gegenüber *Karriere für 2*.

Die Kontaktperson ist erste Anlaufstelle für *Karriere für 2*, wenn eine Bewerbung aus dem Netzwerk vorliegt. Sie nimmt außerdem an den Netzwerktreffen teil oder entsendet eine Vertretung und macht das Angebot von *Karriere für 2* innerhalb des eigenen Unternehmens bzw. der Institution bekannt.

Die Netzwerkmitglieder stellen sicher, dass *Karriere für 2* - Bewerbungen aus dem Netzwerk generell sorgfältig geprüft werden. Dies beinhaltet auch den Versand einer Eingangsbestätigung innerhalb von max. 3 Tagen nach Eingang der Bewerbung sowie eine qualifizierte Rückantwort innerhalb von max. 2 Wochen.

Im Falle wiederholter Nichteinhaltung eines oder mehrerer der genannten Vereinbarungen behält sich *Karriere für 2* vor, das betreffende Unternehmen aus dem Netzwerk auszuschließen.

Als Netzwerkmitglied erhalten die beteiligten Unternehmen die Möglichkeit, mit der Formulierung *Mitglied im Netzwerk Karriere für 2* zu werben. Die Netzwerkmitglieder werden auf der Webseite *Karriere für 2* mit ihrem Namen und ihrem Logo präsentiert.

Verwendung der Daten / Datenschutz

1. Die LEG Thüringen ist im Rahmen dieser Vereinbarung für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze verantwortlich („verantwortliche Stelle“ im Sinne des § 3 Absatz 7 BDSG). Das Netzwerkmitglied sichert in seinem Verantwortungsbereich die Umsetzung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen zu und stellt die LEG Thüringen bei schuldhaften Verstößen im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.
2. Das Netzwerkmitglied führt die Leistungen ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarung durch. Es verwendet Daten, die ihm zur Erfüllung dieser Vereinbarung bekannt geworden sind, ausschließlich für die vereinbarten Vertragszwecke.
3. Das Netzwerkmitglied sichert in seinem Verantwortungsbereich die Umsetzung und Einhaltung der vereinbarten allgemeinen und technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend § 9 Bundesdatenschutzgesetz zu.

Vertraulichkeit

1. Die Parteien verpflichten sich, die ihnen während der Durchführung dieser Vereinbarung zur Kenntnis gelangten Informationen und Unterlagen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Vertragspartners streng vertraulich zu behandeln. Ebenso vertraulich zu behandeln sind der Gegenstand und Inhalt der Vereinbarung. Die Parteien sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten oder im Rahmen der Vereinbarung zur Kenntnis genommenen Daten und Informationen des Vertragspartners ausschließlich im Rahmen des Vertragszwecks zu verarbeiten und zu nutzen. Eine Verarbeitung oder Nutzung für eigene Zwecke sowie eine Weitergabe an Dritte ist nur nach schriftlicher Zustimmung des Vertragspartners zulässig.
2. Sofern zur Umsetzung der Vereinbarung die Einschaltung Dritter erforderlich ist, wird dafür Sorge getragen, dass die getroffenen Datenschutz- und Geheimhaltungsvereinbarungen von diesen Dritten ebenfalls strikt eingehalten werden. Die Einschaltung von Dritten erfordert das ausdrückliche Einverständnis des Vertragspartners.

Die Mitgliedschaft sowie die Inanspruchnahme der Serviceangebote und Dienstleistungen innerhalb des Netzwerkes *Karriere für 2* ist kostenfrei.